Entscheidungsvorlage

Erläuterung der wesentlichen Änderung der Hundesteuersatzung

Aufhebung der Ermäßigungsmöglichkeit der Hundesteuer für Inhaber eines Nürnberg-Passes

Bisher wurde die Hundesteuer für Inhaber eines Nürnberg-Passes auf Antrag um die Hälfte ermäßigt. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer, weil das Halten eines Hundes über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und einen Aufwand erfordert. Besteuert wird die durch die Hundehaltung zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Aufhebung der Steuerermäßigung ist zumutbar, dient der Verwaltungsvereinfachung und leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.